

Thomas Herzing GmbH
Richenseerboden 1 | 6294 Ermensee | Schweiz
Mobile +41 79 952 73 68 | www.thomasherzing.ch

AGB Beratungsleistungen - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- a. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, nachfolgend „**AGB**“ genannt, gelten für sämtliche Beratungsangebote und Dienstleistungen durch die **Thomas Herzing GmbH**.
- b. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Angebots der **Thomas Herzing GmbH** durch den Kunden.

Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, hat dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu tun. Möglichen abweichenden AGB des Kunden wird hiermit widersprochen. Diese würden nur Gültigkeit erhalten, wenn dies von der **Thomas Herzing GmbH** schriftlich anerkannt wird.

- c. Soweit Beratungsverträge oder /-angebote der **Thomas Herzing GmbH** schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen AGB vor.
- d. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Kunden auch ohne ausdrückliche Einbeziehung und für alle zukünftigen Angebote und Leistungen der **Thomas Herzing GmbH**.

2. Mitwirkung des Kunden

Wir stellen ausschliesslich Fragen, welche im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen stehen. Daher bitten wir um zeitnahe Antworten und proaktive Informationen über mögliche aktuelle Entwicklungen.

3. Abnahme durch den Kunden

Von uns gelieferte Ergebnisse und Berichte werden vom Kunden innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen abgenommen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden uns unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Erfolgt diese nicht, so gilt die Leistung als angenommen.

4. Rechnungsstellung

Die **Thomas Herzing GmbH** ist berechtigt, Honorar und Auslagen im Voraus oder monatlich nach unserer Leistungserbringung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde im Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Arbeit einzustellen.

5. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

Die **Thomas Herzing GmbH** kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn Fixtermine vereinbart wurden und die **Thomas Herzing GmbH** für die Verzögerung verantwortlich ist.
Ausnahmen: z.B. ein unvorhersehbarer Ausfall für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeiters, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren.
Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die **Thomas Herzing GmbH** mittelbar oder unmittelbar betroffen ist.

Sind die Leistungshindernisse absehbar, so ist die **Thomas Herzing GmbH** berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse die Leistung dauerhaft unmöglich, so wird die **Thomas Herzing GmbH** von ihren Vertragspflichten frei.

6. Haftung

Wenn und so weit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von der **Thomas Herzing GmbH** ausgeschlossen.

Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von der **Thomas Herzing GmbH** nicht garantiert werden.

Die **Thomas Herzing GmbH** haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die **Thomas Herzing GmbH** indes nur, sofern eine wesentliche Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7. Rechnungsstellung

Wenn sich der Kundenaufträge über einen längeren Zeitraum erstrecken, so ist die **Thomas Herzing GmbH** berechtigt, Rechnungen vorgängig zu stellen oder erbrachte Beratungsleistungen im Anschluss monatlich rückwirkend zu stellen.

8. Zahlungskonditionen

Unser Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart, spätestens 30 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die **Thomas Herzing GmbH** berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

9. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang, sofern es sich nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt.

Die **Thomas Herzing GmbH** ist zur Geheimhaltung der während der Durchführung des Auftrages bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet und bewahrt über Inhalt und Durchführung der Zusammenarbeit Vertraulichkeit und über bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen.

Mögliches Foto- und Filmmaterial wird primär für den Kundenauftrag verwendet. Jede Drittverwendung, z.B. für eigene Werbezwecke ist der **Thomas Herzing GmbH** nur mit Einverständnis der abgebildeten Personen erlaubt.

Die Geheimhaltungspflicht besteht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

10. Copyright Beratungsunterlagen

Alle Rechte hierfür bleiben bei der **Thomas Herzing GmbH**.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Hochdorf / LU.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige und wirksame, welche geeignet ist, den mit dem unwirksamen beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Ermensee, November 2021